

Berantwort. Redakteur: H. O. Höller in Stettin.
Verleger und Drucker: H. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinstadt oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuesten 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Aufnahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.
Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: R. Mösse, Hansestadt & Bogler, G. L. Danbe,
Invaldudent, Berlin, Arndt, Max Germann,
Eberfeld 23. Thiene, Greifswald, G. Illies, Halle a. S.,
Jul. Park & Co., Hamburg, Joh. Rothhaar, A. Steiner,
William Wilkes, In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.
Heim. Eissler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat Dezember auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 23. November.

Deutscher Reichstag.

130. Plenar-Sitzung vom 23. November, 1 Uhr.

Eingegangen: Handelsvertrag mit Nicaragua.

Die Berathung der Justiznovelle wird fortgelebt bei § 103 der Strafprozeßordnung. Derselbe handelt von der Durchsuchung von Wohnungen bei "anderen" Personen, als dem Thäter einer strafbaren Handlung.

Abg. Mitteltein beantragt einen Aufschluß: die Untersuchung des Körpers einer Person zwecks Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung gegen den Willen der Person ist unzulässig.

Geh. Rath von Lenthe bedauert, diesen Antrag entgegentreten zu müssen. Die körperliche Untersuchung Anderer sei sehr oft im Interesse des Feststellung eines strafbaren Thatsatzes notwendig. Und nicht nur im Interesse einer Strafverfolgung, sondern auch um die Unschuld einer Person festzustellen. Die körperliche Untersuchung weiblicher Personen, gegen welche sich hauptsächlich der Antrag richtet, könne auch sehr wohl erfolgen ohne Verletzung der Schamhaftigkeit.

Abg. Stadthagen (Soz.) für den Antrag Mitteltein, erwähnt einen Fall in Mecklenburg-Schwerin, wo ein noch nicht 15-jähriges Mädchen, gegen welches sich ein Schwager verstoßen habe, ihr Zeugnis zu verweigern erklärte, gleichwohl aber körperlich untersucht werden sei, gegen ihren Willen. Die Aufgabe des Staates komme doch nicht so weit gehen, sogar ohne Rücksicht auf das Recht zur Bezeugungsverweigerung so das fiktive Gefühl einer Person zu verleihen und dadurch vielleicht den Recht des Schamgefühls zu erlösen.

Abg. von Marquardsen (ul.) stellt sich ganz auf den Boden eines Reichsgerichts-Erkenntnisses vom 11. Mai 1886, wonach auch gegen Nichtangehörige eine körperliche Untersuchung notfalls selbst mit Gewalt erzwungen werden könnte, um z. B. ein Sittlichkeitsergebnis festzustellen. Auch zum Zwecke einer Entlastung des Beschuldigten sei die Untersuchung zuweilen unentbehrlich.

Abg. von Güttlingen (Reichsp.) hebt gleichfalls den Antrag bekämpft, ebenfalls das Interesse der Vertheidigung hervor.

Abg. Schmidt-Barbing (Zentrum) stellt dem Reichsgerichts-Erkenntnis gegenüber fest, daß der § 103 doch überhaupt von der Durchsuchung von Männern spreche. Zum Mindesten bedürfe es also doch eines besonderen Paragraphen, der die Untersuchung auch des Körpers anderer Personen (als des Angeklagten) zu lassen, und zwar unter gewissen Kautelen befreudigende Untersuchung weiblicher Personen nur durch Frauen z. B. solle man den Antrag Fohome nicht annehmen, so sollte man daher die Sach an eine Kommission zurückverweisen, um sich eventuell über eine neue Sonderbestimmung zu einigen.

Geh. Rath von Lenthe befreit, daß es eine solchen neuen Bestimmung bedürfe, da ja der § 103 von den Gerichten schon jetzt ganz zweckmäßig ausgelegt werde.

Abg. Förster (Antisemit) kann der Debatte des Antrages Mitteltein nicht beipflichten, da es unter Umständen tatsächlich nötig sei, die körperliche Untersuchung vorzunehmen. Schmid habe aber darin Recht, daß der § 103 zur körperlichen Untersuchung nicht berechtigt und vom Reichsgericht entschieden falsch angelegt werde.

Am besten sei es daher, sich in der dritten Leistung über eine dem praktischen Bedürfnis entsprechende Bestimmung zu einigen.

Abg. Beck spricht sich in gleichem Sinne aus, also gegen den Antrag Mitteltein, aber für eine neue Bestimmung, durch welche § 103 mit der bisher irrtigen — Rechtsprechung des Reichsgerichts in Einklang gebracht werde.

Nach kurzer weiterer Debatte, in welcher noch der mecklenburgische Minist.-Rath Langfeld erklärt, in dem von Stadthagen erwähnten Falle sei vom Justizministerium die Richtsichtvolle Bona fide der Untersuchung des Kindes, und zwar nur durch eine Frau, angeordnet. Dafür stimmen Zentrum, Sozialisten, süddeutsche Volkspartei und Freisinnige mit Ausnahme von Beck.

Zum § 112, welcher die Untersuchungshaft regelt, erneutert

Abg. Fohome (Soz.) einen schon in der Kommission erfolglos gestellten Antrag: der Angeklagte solle in Untersuchungshaft nur genommen werden dürfen, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen und wenn seiner Thatsachen vorliegen, die ihn dringend der Flucht oder dessen verhindern möglichen, Spuren der That vernichten oder Mischtheilung bezw. Zeugen zu falscher Aussage verleiten zu wollen. Die Thatsachen müssen sich vor der Verhaftung ergeben haben und sollen öftens gemacht werden.

Die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei solle als Thatsache in diesem Sinne nicht erachtet werden. Redner begründet den Antrag damit, daß sehr oft für die Untersuchungshaft gar kein ausreichender Grund vorliege, wie sich auch aus der nachfolgenden Freisprechung ergebe. Namentlich würden lange Untersuchungshäfen ohne Grund gegen Sozialdemokraten verhängt, diejenigen seien der lediglich ein Opfer politischer Verfolgungssucht, im gelben Lande Sachsen und anderswo. Die Hoffnung auf Erfreilung von Geständnissen, man wolle die Betreffenden ein bisschen zwiedeln. Soll das Gerechtigkeit? Solchem Missbrauch der Untersuchungshaft müsse abgeschlossen werden.

Wolle man seinen Antrag nicht annehmen, so sollte man diesen Missbrauch der Untersuchungsha-

haft wenigstens eingehend erörtern und andere Vorschläge machen.

Geh. Rath v. Lenthe verweist auf die eingehende Berathung des Antrages in der Kommission, wo die Ablehnung mit 17 gegen 1 Stimme erfolgt sei. Widerstreben müsse er jedoch der Behauptung Fohomes, daß man jetzt nicht mehr auf die Pflichtreute der Richter verlassen könne. Und wenn Fohome behauptet, es kämen in der Untersuchungshaft Dinge vor, die den Thäter für das Zuchthaus reisen machten — ja, weshalb bringe man solche Dinge nicht an zuständiger Stelle zur Anzeige? Wenn der Antrag sage: zu den die Untersuchungshaft begründenden Thatsachen sollte die

Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal tägliche erscheinende Stettiner Zeitung mit

67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Richtigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei nicht gehören, so könnte man dergleichen doch nur in das Geetz aufnehmen, wenn der Nachweis einer Unterlernungshaft aus solchen politischen Gründen erbracht sei. Das sei aber nicht der Fall. Er bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Abg. Fohome erwidert, Beschwerden seien oft genug an die zuständige Behörde ergangen, aber stets vergeblich. Und was die politischen Rücksichten bezüglich der Untersuchungshaft anlangt, so erinnere er daran, wie erst unlängst die "Hamburger Nachrichten" die Richter aufgefordert hätten, das Recht gegenüber den Sozialdemokraten zu beugen.

Abg. Stadthagen, für den der Antrag, bestreitet dem Kommissar gegenüber, daß es wirklich so selbstverständlich sei, daß die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei niemals Ursache einer längeren Untersuchungshaft sei. Wer weiß wie oft werde diese verhängt, weil dem Verteidigen als Sozialdemokraten dies oder jenes "zuzutrauen sei". Von ihm selbst habe es einmal in einer Urteilsbegründung geheißen: "dem Stadthagen als ständigen Vertheidiger von Sozialdemokraten sei die Absicht der Beleidigung zuzutrauen". Und da wolle der Kommissar

lengen, daß die Behörden und Gerichte die Zugehörigkeit zu seiner Partei als eine besondere "Thatsache", auch im Sinne des vorliegenden Paragraphen, anführen!

Abg. Förster (Antisemit) sieht keinen Grund ein, den Antrag Fohome nicht anzunehmen. Es ständen darin nur an sich berechtigte Forderungen. Die Gerechtigkeit solle doch in der That nicht auf die Parteidisziplin schließen.

Abg. Hausmann (füdd. Volksy.) in der That Fälle vorkommen, wo die Parteidisziplin in der von den Antragsteller geschilderten Weise in Rücksicht gezogen wird, werde ich für den Antrag stimmen.

Damit endet die Debatte. Der Antrag Fohome, für den die entschiedene Linie, die Antisemiten und der eine anwesende Pole stimmen, wird abgelehnt.

Dagegen wird bei § 114 ein Antrag Fohome angenommen, daß dem Angeklagten der Haftbefehl spätestens am Tage "nach seiner Verhaftung" — statt "nach seiner Einlieferung ins Gefängnis" — bekannt zu geben sei.

Bei § 137, Bertheidigung, beantragt Abg.

b. Strombeck hinzuzufügen: die Befehlsmachten der Bertheidiger sind im Falle der öffentlichen Klage stempfbar. Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen.

Bei § 144, der auch Rechtskundige, welche

die erste juristische Prüfung bestanden haben, sowie Rücksichtslosen auch Justizbeamte, die nicht als Richter angestellt sind, als Bertheidiger zu lädt, beantragt.

Abg. Stephan-Benthen (Ztr.), in schwierigen Strafsachen nur Rechtsanwälte als Bertheidiger zugelassen.

Der Antrag, den der Abg. Stephan in Folge eines von dem Geh. Rath von Lenthe erhobenen Bedenks dahin eingeschränkt, daß nur für die Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichte die Bestellung eines Rechtsanwalts als Bertheidiger vorgeschrieben sein sollte, wird in dieser Fassung angenommen.

Bei § 150, welcher dem zum Bertheidiger bestellten Rechtsanwalt Anspruch auf Gebühren aus der Staatskasse gewährt, wird auf Antrag Münzel-Strombeck und gegen den WiderSpruch des Geh. Rath von Lenthe beschlossen, daß den gleichen Anspruch auch der vom Angeklagten gewählte Bertheidiger haben soll in den Fällen der nach 140 notwendigen Bertheidigung.

Bei § 192 hat die Kommission einen neuen Absatz beschlossen, der die Staatsanwaltschaft ermächtigt, die Erhebung der Klage wegen maulnden öffentlichen Interesses abzulehnen, wenn es sich handelt um leichtere Formen von Haussiedensbruch, Körperverletzung, Bedrohung, strafbarem Vorfall und Sachbeschädigung.

Ein Antrag von Buxhövden will diesen Zusatz wieder befeiigen.

Geh. Rath v. Tischendorff erbittet Ab-

lehnung des Antrages. Es gebe doch bei all diesen Straftaten geringfügige Fälle, wo wirklich kein Anlaß zum Eingreifen im öffentlichen Interesse vorliege. Auch sei ja die Befürchtung ausgeschlossen, daß die Staatsanwälte in der Erhebung von Anklagen zu lässig sein würden. (Leiterkeit.)

Hierauf wird die Debatte abgebrochen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung, dann die Interpellationen.

Schluß 5½ Uhr.

Die Pilgersfahrten nach St. Wendel

zu den Gebeinen des "heiligen" Wendelinus, von dem Trierer Bischof eingekreist und durch seinen Weihbischof geschlossen, haben nach 14-tägiger Dauer am 29. Oktober d. J. ihr Ende erreicht. Bischof Korvin versteht es offenbar, durch dieartige Veranstaltungen die Bildung unserer Zeit ins rechte Licht zu sehen: erst die Ausstellung des Trierer Rates, dann jüngst die der Sandalen in Prüm und nun diejenige der Gebeine zu St. Wendel. Wir wollen den "heiligen" Wendelinus der Sage überlassen, wohin ihm auch die gesuchte Lebensbeschreibung verweist; heißt er doch mit so vielen "Heiligen" dasselbe Schicksal, an verschiedenen Orten, z. B. zu Bürgbach in Hessen, zugleich vorhanden zu sein. Wir betrachten die Ausstellung und Pilgersfahrt wesentlich unter dem Gesichtspunkte des Geschäfts und der

Politik. In St. Wendel war unter der Regie eines rührigen Ministerialen ein katholisches Ge-

sellhaus erstanden, bei dem die Schulzumme ungefähr der Größe des Baues entsprach werden konnte. Was Wunder, daß man die Gebeine des großen Heiligen, dem unsre Heimat so vieles zu verdanken hat, wie es in der genannten

Lebensbeschreibung heißt, nur auch das Thiere

eben lebt. Es kam die Ausstellung und Pilgers-

fahrt, die den Stempel des Geschäftes offen der Stürze trug. Wie auf dem Jahrmarkt ging es in der betreffenden Kirche zu. Hatte man sich

glücklich bis zum Chor durchgedringt, alsw mit

bunten Bändern geschmückt und von zahlreichen Kerzen erleuchtet die holzabebrannte Gebeine

in einem gläsernen Sarge ruhten, so wurde einem zunächst ein großer Buntteller entgehalten,

der nach einem reichen Obolus sich schonte; dann kam der Sarg, an dem ein geschäftiger Diener

mit rücksichtiger Hand die hingerichteten Rosenkränze vorbeistrich und "weihte", und daneben noch ein-

mal ein großer Kelch, dazu bestimmt, das Dank-

opfer der Anhänger des "großen Heiligen" in

Empfang zu nehmen. Aber damit nicht genug. Der Trierer Bischof versteht sich auf die Politik;

bei ihm befand daher die Ausstellung und Pilgers-

fahrt ein wesentlich anderes Gesicht. Es war unter dem Mantel der Frömmigkeit eine ultra-

montane Heerchen, welche zeigen sollte, wie weit man im entscheidenden Augenblick auf seine

Schädeln rechnen kann. Ob freilich diese Herren

kämpfen, ob freilich die Göttler vergessens-

kämpfen, aber die einsichtigeren Katholiken — zu

ihrem Ehre sei's gesagt — haben sich von dem Treiben und der Heerchen in ihrer überwiegenden Mehrheit fern gehalten. Um so bedauerlicher war das Verhalten der Staatsbehörden bei dieser Gelegenheit. Die königliche Eisenbahnrevision zu Saarbrücken befreite sich, dem zu erwartenden Verkehrsbedürfnisse durch Einlegung zahlreicher Sonderzölle Rechnung zu tragen, sah sich aber

genötigt, nachdem die beiden ersten Sonderzölle

glücklich vier ganze Pilger herbeigeführt hatten, die Züge auf ein Minimum zu beschränken.

Allgemein fiel es auch auf und wurde über berichtet, daß bei der Schlafprozeß, in der die Gebeine unter Glotenkälte und der üblichen

Wüstbegleitung durch die Straßen der Stadt verhängt waren. Die Polizei verboten, sie auf die

Gebeine einzutreten, welche sich im Inneren der Säule befinden sollten. Am Ende der Prozeßzzeit

wurde der Sarg an den Stoffen der Gebeine aufgestellt, und darunter wurde ein Eisenkoffer

gelegt, der mit Eisen beschlagen ist. Der Sarg ist mit einer weißen Tüche überdeckt und soll

den Sarg in der nächsten Woche in den Friedhof gebracht werden. Der Sarg ist in einer

St. Wendel in der Kirche von St. Wendel aufgestellt. Am Ende der Prozeßzzeit

wurde der Sarg an den Stoffen der Gebeine aufgestellt, und darunter wurde ein Eisenkoffer

gelegt, der mit Eisen beschlagen ist. Der Sarg ist in einer

St. Wendel in der Kirche von St. Wendel aufgestellt. Am Ende der Prozeßzzeit

wurde der Sarg an den Stoffen der Gebeine aufgestellt, und darunter wurde ein Eisenkoffer

gelegt, der mit Eisen beschlagen ist. Der Sarg ist in einer

St. Wendel in der Kirche von St. Wendel aufgestellt. Am Ende der Prozeßzzeit

wurde der Sarg an den Stoffen der Gebeine aufgestellt, und darunter wurde ein Eisenkoffer

gelegt, der mit Eisen beschlagen ist. Der Sarg ist in einer

St. Wendel in der Kirche von St. Wendel aufgestellt. Am Ende der Prozeßzzeit

</

Herr Leopold Diesen weggeschleppt, auch aus einem Handelskeller vier Enten und aus einem andern mehrere Paar Pantofeln geholt.

* Der Koch Johanna Ruz von dem am Backhof liegenden Kieler Dampfer „Bernhardt“ zog sich gestern Nachmittag Brandwunden an den Beinen zu und wurde deshalb der Feuerwehr-Krankenwagen requirirt. Die Brandwunden erweilen sich als wenig erheblich, dagegen wurde festgestellt, daß Al. innerlich schwer erkrankt sei, er wurde deshalb in das städtische Krankenhaus überführt, verstarb dort aber unmittelbar nach der Einlieferung.

* Auf dem Wochenmarkt an der Charlottenstraße wurde am Sonnabend einer Kaufmannsfrau des Portemonnaie mit 4 Mark Inhalt aus der Tasche gezogen.

Literatur.

Ein hervorragendes Geschenkswerk für das kommende Weihnachtsfest ist der soeben im Verlag von John Henry Schwerin, Berlin W. 35, erschienene hochspannende, Klemth und Arbeit unserer Tage schildernde Roman „Bei freunden Leuten“ von Arthur Zapf. Ein gutes Buch ist bekanntlich der beste Gesellschaftsleiter. Es bietet Verstreitung nach gethaner Arbeit, es regt den Geist an, unterhält, leucht von fröhlichen Gedanken und eigenen Sorgen ab, ist eine Trösterin im Leid und verhilft mit den Härten und Widerwärtigkeiten eines oft traurigen Geschehens. Und solch ein gutes und außerst fesselndes Buch ist dies. Al. das seelische und körperliche Leid eines aus Reichtum in Armut gefürchtet, sein gebildeten jungen Mädchens, welches fortan bei freunden Leuten für ihr Brod arbeiten muss, spiegelt sich hier wieder in einer stark bewegten, rasch fortbrechenden Handlung, welche bis zum Schluss hin in steter Spannung erhält. „Bei freunden Leuten“ kostet elegant brochirt 75 Pf., und elegant gebunden 1½ Mark. Letztere Ausgabe zu 1½ Mark ist zu Geschenzszwecken ganz besonders geeignet! Sie beziehen durch alle Buchhandlungen und den Verlag: John Henry Schwerin, Berlin W. 35. [301]

Des Generals Lebrun Militärische Erinnerungen 1866–1870. Die Ereignisse vor dem Kriege. Seine Sendungen nach Wien und Belgien. Uebersetzung v. O. von Büffé, Leipzig. Rückversand u. Co. 1896. Gr. 8°. 212 S. Preis 4,50 Mark, in hochelegantem Halbfargbande 6 Mark.

Der Verfasser beschreibt die Eiserne Frantzreichs in Folge der preußischen Erfolge 1864 und 1866, seine Schritte nach Kompensationen und die Ekkrain am schwerwiegendsten Verjährungen auf dem militärischen Gebiete, trotz welcher der französische Dunkel aber doch, nach wie vor, die eigene Armee für unüberwindlich und für die erste der Welt hielt. Die Neugründungsversuche und die Pariser Verhältnisse werden beleuchtet, desgleichen die Bündnisbefreiungen des Kaiserreichs in Südtirol und bei Oesterreich-Ungarn. Die Reise des Erzherzogs Albrecht nach Paris, dessen Konferenz in den Tuferien, Lebrun's Mission in Wien, die entworfenen Feldzugsspläne und die Viesen zu Grunde gelegten Stärkeberechnungen und sonstigen Beobachtungen werden mit größter Offenheit dargelegt, dann aber die Friedensklärung, die Mißstände bei der französischen Mobilmachung und deren Folgen, die Situation der französischen und deutschen Armee bis zum 4. August, Weißenburg, Wörth, Spichern bis zur Kommandos-Niederlegung des Staates in Irland, Berichtigung und Folgen an unsrer geistigen Augen vorübergeführt. Ein Rückblick auf die Hauptfehler der Niederlagen der französischen Armee schließt das interessante Werk. Man sieht, wie es Frankreichs Wille war, im Verein mit Oesterreich und Italien das deutsche Reich zu vernichten und Deutschland zu verwüsten. Die Überzeugung, daß es damals zu verschmieden mit uns geplant war, bestätigt aber auch neuerdings, wie sehr man es unserer Armee zu danken hat, den bewaffneten Feind von Deutschlands Türen abgehalten zu haben. [308]

Im Verlage von Ferdinand Asheim in Berlin sind zwei sehr hübsche Abreiß-Kalender für 1897 erschienen:

ein **Bismarck-Kalender**, welcher alte wichtige Daten aus dem Leben des großen Kaisers, sowie berühmte Zitate aus seinen Reden und Briefen enthält und

ein **Feste- und Kalender**, welcher Unterweisungen in der Jagd, Fischerei und in der Forstwirtschaft, wie Jägerlieder und Sprüche enthält.

Wir können dieselben in ihrer schönen Ausstattung warm empfehlen. [309–310]

Den Namen „Liebig Company's Fleisch-Extrakt in der bürgerlichen Küche“ führt ein allerliebst ausgestattetes illustriertes Buch, das die genaue Gesellschaftsgeflüster gewidmet hat und das durch die Berlansstellen des Fleisch-Extrakts zur gratis-Vertheilung gelangt. Das Werkchen umfaßt 84 Seiten; die einzelnen Kapitel behandeln: Suppen, Füllchen, Fleischspeisen, Wild und Geflügel, Saucen, Gemüse, Salate, Kräuterkost. Alle Rezepte sind von der Herausgeberin von Dabibis Kochbuch verfaßt; schon hierin liegt eine Gewähr für die sachverständige Behandlung des wohl allen Fleischwaren höchstensetzen Stoffes und für

die sorgfältige Auswahl geeigneter Gerichte. Selbst die erfahrene Leserin dürfte hier noch manche schwäbische Anregung finden, und die junge Neuerwähnte wird für viele gute und unschwar ausführbare Rathschläge dankbar sein. Ganz besonderes beachtenswerth ist der letzte Abschnitt, Krankenkost, der auch den ausgesuchten Eigenschaften und der vielseitigen Verwendbarkeit des Liebig Company's Fleisch-Extrakt redet.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 23. November. Wegen Gattenmordes ist heute Vormittag der 54-jährige Arbeiter Hermann Philipp aus der Gneisenaustraße Nr. 101 festgenommen worden. In der verflossenen Nacht hat er seine Frau, mit der er in Unfrieden lebte, erwürgt. Über den Vorfall wird dem „T.“ berichtet: Philipp war mit seiner ebenfalls 54 Jahre alten Frau Amalie geb. Lubits seit ungefähr zwanzig Jahren verheirathet und wohnte mit ihr seit zwei Jahren in dem Hause Gneisenaustraße Nr. 101 im Keller des linken Seitenflügels, während die der Gneisenaustraße jetzt achzehn Jahre alte Tochter das Elternhaus wegen der unaufhörlichen Zwistigkeiten zwischen Vater und Mutter verlassen hat. Der Mann, der als Baker in einer Mädesfabrik in der Stralauerstraße beschäftigt war, kam nämlich häufig betrunknen nach Hause und es gab dann jedesmal Streit unter den Cheleuten. Philipp schlug auf seine Frau, warf sie sogar einmal mit Gewalt zur Wohnung hinaus und ließ sie Stundenlang vor der verschlossenen Thür stehen. Am Sonnabend Abend kam Philipp um 1½ Uhr nach Hause und klopfte, da ihm nicht angetragen wurde, bis 11 Uhr an seine Wohnungstür. Als er auch dann noch keinen Eintritt bekam, schlug er das Küchenfenster und stieg so in die Wohnung ein. Was nun darin vorgegangen ist, hat Niemand gehört, da sich zwischen dieser und der Wohnung des nächsten Nachbars ein Wasserfall befindet. Am Sonntag Morgen um 8½ Uhr kam Philipp zu seinem Nachbar, dem Arbeiter Reinhold, und bat ihn, zu ihm hinzuberkommen, da er glaube, daß seine Frau tot sei. Reinhold ging mit, fand die Frau als Leiche und bereits erkaltet im Bett liegen, rief dem Philipp aber doch, gleich einen Arzt zu holen. Reinhold sah, daß die Frau Verbleugungen am Kopfe hatte, und will auch eine Strangulationsmarke an ihrem Halse und Flecken auf der Brust wahrgenommen haben. Die Leiche wurde nach der Halle des Heiligkreuzklosters in Mariendorf gebracht, dort aber nachträglich beschlagnahmt, nachdem die verdächtigen Umstände des Todeskampfes der Börde gekommen waren. Philipp wurde heute Vormittag unter dem Verdachte, seine Chefin erwürgt zu haben, von der Revierpolizei festgenommen und auf die Wache gebracht. Hier wurde er einem langen Verhör unterworfen, das um 1 Uhr Nachmittags noch nicht beendet war.

Ein entzückliches Familienbrama wird aus Dresden gemeldet. Dort fand man gestern Nachmittag den in der Sedanstraße 2 wohnhaften Inhaber einer Meßgroschandlung, Franz Illmann, dessen Frau und drei Kinder tot vor, während ein vierzehnjähriger Knabe noch am Leben war. Ancheinend liegt hier Mord und Selbstmord vor, welcher durch Vergiftung mittels Kohlenoxydgasen bewirkt wurde. Die ganze Familie lag in der Kirche. Illmann soll in der letzten Zeit durch Spekulationen viel Geld verloren haben und dadurch in mäßige Vermögensverhältnisse gekommen sein. Aus vorgefundener Briefen geht hervor, daß die ganze Familie in gegenwärtiger Übereinstimmung den Tod geacht hat. Der älteste in Leipzig studirende Sohn war herbeigerufen worden, um gemeinsam mit Eltern und Geschwistern zu sterben. Die Familie erfreute sich in Dresden eines guten Rufes. In der fehlten Abendstunde erschien eine behördliche Kommission am Thatore. — Nach einer anderen Bericht sollen sämtliche Familienmitglieder, also auch der vierzehnjährige Knabe, tot aufgefunden

sein. — Ein entzückliches Familienbrama wird aus Dresden gemeldet. Dort fand man gestern Nachmittag den in der Sedanstraße 2 wohnhaften Inhaber einer Meßgroschandlung, Franz Illmann, dessen Frau und drei Kinder tot vor, während ein vierzehnjähriger Knabe noch am Leben war. Ancheinend liegt hier Mord und Selbstmord vor, welcher durch Vergiftung mittels Kohlenoxydgasen bewirkt wurde. Die ganze Familie lag in der Kirche. Illmann soll in der letzten Zeit durch Spekulationen viel Geld verloren haben und dadurch in mäßige Vermögensverhältnisse gekommen sein. Aus vorgefundener Briefen geht hervor, daß die ganze Familie in gegenwärtiger Übereinstimmung den Tod geacht hat. Der älteste in Leipzig studirende Sohn war herbeigerufen worden, um gemeinsam mit Eltern und Geschwistern zu sterben. Die Familie erfreute sich in Dresden eines guten Rufes. In der fehlten Abendstunde erschien eine behördliche Kommission am Thatore. — Nach einer anderen Bericht sollen sämtliche Familienmitglieder, also auch der vierzehnjährige Knabe, tot aufgefunden

sein.

Hamburg, 23. November. Gestern früh zwischen 5 und 6 Uhr erschien in Folge der öffentlichen Aufforderungen in den Zeitungen etwa 500 Arbeiter am Quai, von denen 300 zu arbeiten angingen. Mehrere Hunderte sind von auswärts unterwegs. Der Betrieb wird in beschränktem Umfang aufrecht erhalten. Die Streikenden verhalten sich ruhig.

Nom. 20. November. (Der Liebesroman der Prinzessin Elvira.) Die Prinzessin Elvira von Bourbon, die Tochter des spanischen Thronprätdenten Don Carlos, deren Liebesroman mit dem römischen Maler Holzki hier allgemein besprochen wird, zählt 24 Jahre. Man schilbert sie als eine hoch ausgeschossene Dame mit nicht eben schönen, aber sympathischen Zügen. Ihre Verwandten behaupten, daß sie hochgradig hysterisch sei. Don Carlos hat seinen standigen Wohnort in Bendig. Vergangenen Sommer begab sich seine Tochter in Begleitung ihrer Gesellschaftsdame nach Biareggio, dem bekannten Seebade an der Riviera di Levante, wo Don Carlos eine prächtige Villa besitzt. Nähe bei Biareggio, in dem Dorfe Camaire, liegt das Schloß Pianore, wo der ehemalige Herzog von Parma den Sommer zu verbringen pflegt. In dem Schloß Pianore arbeitete, im Auftrage des Herzogs von Parma, der Maler Philippo

Götzki. Diese Herrin gehört einer bekannten römischen Familie an, die in der Kirchen-Gesellschaft Roms eine Rolle spielt. Vor einigen Jahren wurde ein Montagnor Holzki viel genannt, der Bewahrer des Peters-Pennings war, diese Klasse durch „Unregelmäßigkeiten“ und verschleierte Spekulatioen um mehrere Millionen geschädigt hatte, und deshalb dieses Amtes entthoben wurde. Ein anderer Holzki ist Vorsteher der Kirchalen Associationen des Innocentes, ein dritter war Offizier und ist in der Schlacht bei Adua gefallen. Filippo Holzki, ein Bruder der Bogenannten, zählt 35 Jahre. Er ist mit einer Französin verheirathet und hat 2 Kinder. Man schildert ihn als einen eleganten Herrn, von hoher Gestalt, mit braunem Bart und Haar. Er arbeitete immer für vornehme Kirchale Familien und wurde in diesen Kreisen als gesellschaftlich vollkommen Ehrenbürtiger behandelt. Im Schloß des Herzogs von Parma hatte mit ihm auch seine Wohnung genommen. Zwischen dem Herzog von Parma und der Prinzessin Elvira herrschte die regste gesellige Verkehr, an dem auch Philipp Holzki teilnahm, und der römische Maler erregte in den Herzen der Prinzessin eine so heftige Neigung, daß ihrer Umgebung diese Leidenschaft nicht verborgen blieb. Der Herzog Robert von Parma appellierte an die Ritterlichkeit des Herrn Holzki und bat ihn abzureisen. Aber Herr Holzki gab wohl seine Wohnung im Schloß Pianore auf, mietete aber dafür eine Villa in Biareggio selber und setzte die Beziehungen zu Donna Elvira fort. Inzwischen erhielt Frau Holzki von dem Liebeshandel Kenntnis. Sie machte ihrem Gemahl und der Prinzessin Elvira einige leidenschaftliche Scenen, reiste aber dann, von der Aussichtslosigkeit ihres Kampfes überzeugt, mit den Kindern nach Florenz ab. Der Herzog von Parma, der es bisher vermieden hatte, Don Carlos von der peinlichen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen, machte einen zweiten Besuch, um Herrn Holzki zur Verantwortung zu bringen. Er bot ihm ein Vermögen unter der Bedingung, daß er sofort nach Amerika abreise, aber Herr Holzki wies das Anbieten energisch zurück. Nunmehr erschien Don Jaime, der älteste Bruder der verstorbenen Prinzessin, in Biareggio und zwang seine Schwester, sich mit ihm nach Rom zu begeben, in den Palast des Fürsten Massimo. Dem Vater der Prinzessin, Don Carlos, teilte man mit, daß Donna Elvira zum Besuch nach Rom gereist sei, da sie mit der Familie des Fürsten Massimo vertraut ist. In Rom wurde Donna Elvira im Palast der Massimi auf dem Corso Vittorio Emanuele in formeller Gefangenshaft gehalten. Ihre Briefe wurden beschlagnahmt und das gleiche Schicksal widerfuhr natürlich den Briefen Holzkihs, der sehr bald den Ausenthaltsort seiner Geliebten ausfindig gemacht hatte. Aber das Liebespaar muß doch Mittel und Wege gefunden haben, um mit einander zu verbinden und die Flucht der Prinzessin zu verhindern. Am 5. November erwang die Prinzessin eine Spazierfahrt, auf der sie von ihrer Gesellschaftsdamme Signora Nozzi begleitet war. In der Via Nazionale wurde ihr Wagen von einem anderen eingeholt. In demselben Augenblick knickte ihr Wagen vor einem Straßenkarren halb. Die Prinzessin sprang aus ihrem Wagen heraus, bestieg den andern und war nach wenigen Sekunden den Augen ihrer zur Salzfülle erstaunten Gesellschaftsdamme entwunden. Und das Ende des Romans? Vieles ist sich Herr Holzki in Frankreich naturalistisch, scheitert er vor seiner Frau und führt Donna Elvira. Die Meisten aber glauben, daß Herr Holzki seine Prinzessin gar nicht liebt, und daß er sie ihrem Vater wieder zurückführen werde, wenn gewisse Bedingungen erfüllt würden. Die „Gazette de France“ veröffentlicht eine Auskunft des Don Carlos an seine Anhänger, in der er erklärt, daß seine Tochter Donna Elvira für ihn nunmehr tot sei.

— Ein entzückliches Familienbrama wird aus Dresden gemeldet. Dort fand man gestern Nachmittag den in der Sedanstraße 2 wohnhaften Inhaber einer Meßgroschandlung, Franz Illmann, dessen Frau und drei Kinder tot vor, während ein vierzehnjähriger Knabe noch am Leben war. Ancheinend liegt hier Mord und Selbstmord vor, welcher durch Vergiftung mittels Kohlenoxydgasen bewirkt wurde. Die ganze Familie lag in der Kirche. Illmann soll in der letzten Zeit durch Spekulationen viel Geld verloren haben und dadurch in mäßige Vermögensverhältnisse gekommen sein. Aus vorgefundener Briefen geht hervor, daß die ganze Familie in gegenwärtiger Übereinstimmung den Tod geacht hat. Der älteste in Leipzig studirende Sohn war herbeigerufen worden, um gemeinsam mit Eltern und Geschwistern zu sterben. Die Familie erfreute sich in Dresden eines guten Rufes. In der fehlten Abendstunde erschien eine behördliche Kommission am Thatore. — Nach einer anderen Bericht sollen sämtliche Familienmitglieder, also auch der vierzehnjährige Knabe, tot aufgefunden

sein.

Hamburg, 23. November. Gestern früh zwischen 5 und 6 Uhr erschien in Folge der öffentlichen Aufforderungen in den Zeitungen etwa 500 Arbeiter am Quai, von denen 300 zu arbeiten angingen. Mehrere Hunderte sind von auswärts unterwegs. Der Betrieb wird in beschränktem Umfang aufrecht erhalten. Die Streikenden verhalten sich ruhig.

Nom. 20. November. (Der Liebesroman der Prinzessin Elvira.) Die Prinzessin Elvira von Bourbon, die Tochter des spanischen Thronprätdenten Don Carlos, deren Liebesroman mit dem römischen Maler Holzki hier allgemein besprochen wird, zählt 24 Jahre. Man schilbert sie als eine hoch ausgeschossene Dame mit nicht eben schönen, aber sympathischen Zügen. Ihre Verwandten behaupten, daß sie hochgradig hysterisch sei. Don Carlos hat seinen standigen Wohnort in Bendig. Vergangenen Sommer begab sich seine Tochter in Begleitung ihrer Gesellschaftsdame nach Biareggio, dem bekannten Seebade an der Riviera di Levante, wo Don Carlos eine prächtige Villa besitzt. Nähe bei Biareggio, in dem Dorfe Camaire, liegt das Schloß Pianore, wo der ehemalige Herzog von Parma den Sommer zu verbringen pflegt. In dem Schloß Pianore arbeitete, im Auftrage des Herzogs von Parma, der Maler Philippo

Götzki. Diese Herrin gehört einer bekannten römischen Familie an, die in der Kirchen-Gesellschaft Roms eine Rolle spielt. Vor einigen Jahren wurde ein Montagnor Holzki viel genannt, der Bewahrer des Peters-Pennings war, diese Klasse durch „Unregelmäßigkeiten“ und verschleierte Spekulatioen um mehrere Millionen geschädigt hatte, und deshalb dieses Amtes entthoben wurde. Ein anderer Holzki ist Vorsteher der Kirchalen Associationen des Innocentes, ein dritter war Offizier und ist in der Schlacht bei Adua gefallen. Filippo Holzki, ein Bruder der Bogenannten, zählt 35 Jahre. Er ist mit einer Französin verheirathet und hat 2 Kinder. Man schildert ihn als einen eleganten Herrn, von hoher Gestalt, mit braunem Bart und Haar. Er arbeitete immer für vornehme Kirchale Familien und wurde in diesen Kreisen als gesellschaftlich vollkommen Ehrenbürtiger behandelt. Im Schloß des Herzogs von Parma hatte mit ihm auch seine Wohnung genommen. Zwischen dem Herzog von Parma und der Prinzessin Elvira herrschte die regste gesellige Verkehr, an dem auch Philipp Holzki teilnahm, und der römische Maler erregte in den Herzen der Prinzessin eine so heftige Neigung, daß ihrer Umgebung diese Leidenschaft nicht verborgen blieb. Der Herzog Robert von Parma appellierte an die Ritterlichkeit des Herrn Holzki und bat ihn abzureisen. Aber Herr Holzki gab wohl seine Wohnung im Schloß Pianore auf, mietete aber dafür eine Villa in Biareggio selber und setzte die Beziehungen zu Donna Elvira fort. Inzwischen erhielt Frau Holzki von dem Liebeshandel Kenntnis. Sie machte ihrem Gemahl und der Prinzessin Elvira einige leidenschaftliche Scenen, reiste aber dann, von der Aussichtslosigkeit ihres Kampfes überzeugt, mit den Kindern nach Florenz ab. Der Herzog von Parma, der es bisher vermieden hatte, Don Carlos von der peinlichen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen, machte einen zweiten Besuch, um Herrn Holzki zur Verantwortung zu bringen. Er bot ihm ein Vermögen unter der Bedingung, daß er sofort nach Amerika abreise, aber Herr Holzki wies das Anbieten energisch zurück. Nunmehr erschien Don Jaime, der älteste Bruder der verstorbenen Prinzessin, in Biareggio und zwang seine Schwester, sich mit ihm nach Rom zu begeben, in den Palast des Fürsten Massimo. Dem Vater der Prinzessin, Don Carlos, teilte man mit, daß Donna Elvira zum Besuch nach Rom gereist sei, da sie mit der Familie des Fürsten Massimo vertraut ist. In Rom wurde Donna Elvira im Palast der Massimi auf dem Corso Vittorio Emanuele in formeller Gefangenhaft gehalten. Ihre Briefe wurden beschlagnahmt und das gleiche Schicksal widerfuhr natürlich den Briefen Holzkihs, der sehr bald den Ausenthaltsort seiner Geliebten ausfindig gemacht hatte. Aber das Liebespaar muß doch Mittel und Wege gefunden haben, um mit einander zu verbinden und die Flucht der Prinzessin zu verhindern. Am 5. November erwang die Prinzessin eine Spazierfahrt, auf der sie von ihrer Gesellschaftsdamme Signora Nozzi begleitet war. In der Via Nazionale wurde ihr Wagen von einem anderen eingeholt. In demselben Augenblick knickte ihr Wagen vor einem Straßenkarren halb. Die Prinzessin sprang aus ihrem Wagen heraus, bestieg den andern und war nach wenigen Sekunden den Augen ihrer zu staunenden Gesellschaftsdamme entwunden. Und das Ende des Romans? Vieles ist sich Herr Holzki in Frankreich naturalistisch, scheitert er vor seiner Frau und führt Donna Elvira. Die Meisten aber glauben, daß Herr Holzki seine Prinzessin gar nicht liebt, und daß er sie ihrem Vater wieder zurückführen werde, wenn gewisse Bedingungen erfüllt würden. Die „Gazette de France“ veröffentlicht eine Auskunft des Don Carlos an seine Anhänger, in der er erklärt, daß seine Tochter Donna Elvira für ihn nunmehr tot sei.

— Ein entzückliches Familienbrama wird aus Dresden gemeldet. Dort fand man gestern Nachmittag den in der Sedanstraße 2 wohnhaften Inhaber einer Meßgroschandlung, Franz Illmann, dessen Frau und drei Kinder tot vor, während ein vierzehnjähriger Knabe noch am Leben war. Ancheinend liegt hier Mord und Selbstmord vor, welcher durch Vergiftung mittels Kohlenoxydgasen bewirkt wurde. Die ganze Familie lag in der Kirche. Illmann soll in der letzten Zeit durch Spekulationen viel Geld verloren haben und dadurch in mäßige Vermögensverhältnisse gekommen sein. Aus vorgefundener Briefen geht hervor, daß die ganze Familie in gegenwärtiger Übereinstimmung den Tod geacht hat. Der älteste in Leipzig studirende Sohn war herbeigerufen worden, um gemeinsam mit Eltern und Geschwistern zu sterben. Die Familie erfreute sich in Dresden eines guten Rufes. In der fehlten Abendstunde erschien eine behördliche Kommission am Thatore. — Nach einer anderen Bericht sollen sämtliche Familienmitglieder, also auch der vierzehnjährige Knabe, tot aufgefunden

sein.

Hamburg, 23. November. Gestern früh zwischen 5 und 6 Uhr erschien in Folge der öffentlichen Aufforderungen in den Zeitungen etwa 500 Arbeiter am Quai, von denen 300 zu arbeiten angingen. Mehrere Hunderte sind von auswärts unterwegs. Der Betrieb wird in beschränktem Umfang aufrecht erhalten. Die Streikenden verhalten sich ruhig.

Nom. 20. November. (Der Liebesroman der Prinzessin Elvira.) Die Prinzessin Elvira von Bourbon, die Tochter des spanischen Thronprätdenten Don Carlos, deren Liebesroman mit dem römischen Maler Holzki hier allgemein besprochen wird, zählt 24 Jahre. Man schilbert sie als eine hoch ausgeschossene Dame mit nicht eben schönen, aber sympathischen Zügen. Ihre Verwandten behaupten, daß sie hochgradig hysterisch sei. Don Carlos hat seinen standigen Wohnort in Bendig. Vergangenen Sommer begab sich seine Tochter in Begleitung ihrer Gesellschaftsdame nach Biareggio, dem bekannten Seebade an der Riviera di Levante, wo Don Carlos eine prächtige Villa besitzt. Nähe bei Biareggio, in dem Dorfe Camaire, liegt das Schloß Pianore, wo der ehemalige Herzog von Parma den Sommer zu verbringen pflegt. In dem Schloß Pianore arbeitete, im Auftrage des Herzogs von Parma, der Maler Philippo

Götzki. Diese Herrin gehört einer bekannten römischen Familie an, die in der Kirchen-Gesellschaft Roms eine Rolle spielt. Vor einigen Jahren wurde ein Montagnor Holzki viel genannt, der Bewahrer des Peters-Pennings war, diese Klasse durch „Unregelmäßigkeiten“ und verschleierte Spekulatioen um mehrere Millionen geschädigt hatte, und deshalb dieses Amtes entthoben wurde. Ein anderer Holzki ist Vorsteher der Kirchalen Associationen des Innocentes, ein dritter war Offizier und ist in der Schlacht bei Adua gefallen. Filippo Holzki, ein Bruder der Bogenannten, zählt 35 Jahre. Er ist mit einer Französin verheirathet und hat 2 Kinder. Man schildert ihn als einen eleganten Herrn, von hoher Gestalt, mit braunem Bart und Haar. Er arbeitete immer für vornehme Kirchale Familien und wurde in diesen Kreisen als gesellschaftlich voll

Dunkle Nächte.

Original-Roman von E. v. Linden.

16) Niemand verboten.
Da füllte Frank eilends die Gläser und rief, das seine begeistert erhebend:
"Heil Ludwig dem Deutschen, dem großen edlen Wittelsbachers!"
"Armer, armer König Ludwig!"

Im Hafen von Alexandria lag das australische Handelsschiff, mit welchem der flüchtige Kassirer der Doppelröhren Rhederei die Weite gelucht. Seite an Seite anterte jetzt der kleine Dampfer, welcher früher an seinem Spiegel den goldenen Namen "Gertfrid" trug, der aber nun durch die Figur einer Lorelei völlig verdeckt war. Während sich Kapitän Waldbauer in seiner Kabine verborgen hielt, da der Kassirer Blum ihn nur zu gut kannte, spazierte Frank mit dem Detektiv Reinecke in den Straßen von Alexandria umher, sich seiner neuen Freiheit erfreuend.

Der Detektiv war erst am vorhergehenden Tage eingetroffen, hatte sich aber dem Kapitän des Aufzoffers vorgestellt, um möglicherweise, wenn sein Bruder rechtzeitig eintraf, einen Platz für ihn nach Port Adelaïde zu finden.

"Ich frage so wegsänglich," erzählte er seinen beiden Verbündeten, "ob der Kapitän viele Passagiere an Bord habe. Nur zwei Herren antwortete er, der eine ist ein Engländer, der andere ein Franzose. Der Engländer ginge täglich an's Land, während der Franzose kaum sei und sich nicht einmal auf dem Deck blicken lassen. Den Engländer habe ich gelehrt, also muss unser Vogel den kranken Franzmann spielen. Nun gilt es, ihn herauszulocken. Sie sprechen sicherlich gut französisch, Herr Lieutenant Frank?"

"Allerdings."

"Schön, ich nehme an, daß der Himmel Sie und uns ganz besonders zu dieser heiligen Aufgabe gesandt hat und bave auf Ihre Bereitschaftlichkeit in allen Stücken."

"Sie dürfen fest auf mich bauen," versetzte Frank sehr ernst, "vorausgesetzt, daß mir nichts zugemessen wird, was meiner Ehre —" "Umlosigt, Herr Lieutenant!" rief der Detektiv ratschend, "ich werde Ihnen meinen Plan entrollen und erst danach auf Ihre Zusage rechnen. Morgen werde ich Sie auf das australische Schiff führen und dem Kapitän als den erwarteten Bruder vorstellen. Wir geben uns für Lothringer aus und nennen uns — es muß aber ein französischer Klingender Name sein —"

"Gerard," fiel Frank, wie von einer plötzlichen Engebung, ein.

"Ganz gut, nennen wir uns Gerard," nickte der Detektiv zufrieden, "ich bitte den Kapitän, seinem kranken Passagier mitzuhelfen, daß ein Landsmann, ein unglücklicher Lothringier, die Reise mitmachen und sich freuen werde, sich ihm anschließen zu dürfen. Geht er in die Falle, dann haben wir schon halb gewonnen, da ich dem braven Landsmann selbstverständlich ebenfalls etwas spotten werde."

"Das könnten Sie aber ja auch ganz allein ausführen, Herr Reinecke!" rief Frank verwundert. "Würde es auch ohne Zweifel thun, Herr Lieutenant!" erwiderte der Detektiv melancholisch.

"Ich rede ein vortheilloses English, kann aber als Franzose platterdings nicht nachkommen, obwohl ich die Sprache gut verstehe und mich auch darin verständlich machen kann. Unser Vogel würde mich sofort an meinem Gesicht erkennen, auch fehlt mir der vornehme Schliff, den Sie als Offizier durch Erziehung und Beispiel sich angeeignet haben. Sie sehen, Herr Lieutenant, daß ich ohne Sie nicht an's Ziel gelangen kann, und denke mir, die eine Kriegslist zur Überrumpelung eines Feindes ist gerade so gut und erlaubt wie die andere, zumindest es sich hier um einen Schrift handelt, dessen Schlechtheit eine ehrenhafte Firma in ihren Grundwerden bedroht."

"Genug, genug," rief Frank, "ich müßte mich selber verachten, wenn ich nur einen Augenblick mich bedenken wollte. Verfügen Sie über meine Dienste."

"Wir müssen vor allen Dingen das hiesige Terrain studiren," fuhr der Detektiv fort, "um

einem Fluchtversuch begegnen zu können. Sobald ich mich von der Persönlichkeit des Kassirers überzeugt habe, werde ich unten Konstanz ins Vertrauen ziehen müssen."

"Erlauben Sie," bemerkte Kapitän Waldbauer plötzlich, "ich kann es nicht für ratsam halten, daß Sie dem Schuft einen Besuch abstatten, Herr Reinecke! — Sie würden sich sofort, wie Sie selber vorhin einräumen, durch Ihre Sprache verrathen."

"Ganz recht, Herr Kapitän!" lächelte der Detektiv, "ich werde auch erst auf ein gegebenes Sichwort auf die Scene treten, um meinen Mann recht scharf in's Auge zu fassen."

"Ganz gut," rief Waldbauer, "wenn Muhs Blum ein gewöhnlicher Verbrecher, ein dummer Teufel wäre, der keine natürliche Wissage beibehalten hätte. Ich bin überzeugt, daß der Kerl sich ganz gut maskirt haben wird."

"Wah, mein bester Kapitän," lachte Reinecke etwas spöttisch, "dergleichen kennen wir, eine Maske, sei die noch so häßlich, kann mich nicht beeindrucken, sobald ich ein richtiges Abbild des Betreffenden bestimme. Es sind stets charakteristische Einzelheiten vorhanden, die keine Maske zu verschleiern vermögen."

"Sie kennen dieselben?" fragte Frank.

"Ich habe mich hinsichtlich darüber informiert, meine Herren, Sie können in diesem Punkte beruhigt sein und mir getrost das Weiterreise gestatten. Die Hauptfahrt bleibt vor allem die Sicherung des gerannten Geldes, damit der Werthe uns damit keinen Quetsch trifft, seine Person kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Die Kabine ist ein fatales Terrain, zumal die Fenster offen sein werden. Das Meer ist ein schlechter Antheil für Werthpapiere."

"Sie meinen, er könnte das Geld in's Meer schleudern?" fragte der Kapitän erstaunt.

"Bericht sich, sobald er sich verloren sieht — man hat dergleichen schon erlebt. Lieutenant Frank muß unbedingt, sobald ich eintrete, die Fenster bewahren und dieselben im gegebenen Falle rasch schließen, da ich nicht vorhersehen kann, wozu die Umstände mich zwingen werden."

Frank lachte und versprach, sich zu bessern, worauf sie weiter wanderten und die Augen offen hielten, wie Reinecke bemerkte, welcher jetzt mit seinem Begleiter zufrieden sein konnte, da der militärische Charakter wie das Orientierungsalter deselben ihn selbst mit Bewunderung erfüllten.

Studentenang hat ihre Wanderung schon gewährt, bis sie endlich in ein englisches Restaurant traten, um eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Sie fanden nur noch zwei Plätze an einem Tische frei, an welchen sich ein sehr langer Herr niedergelassen, der einflrigt eine englische Zeitung studierte.

Der Detektiv, welcher sich mit Frank in der englischen Sprache unterhielt, nannte unter anderem den Namen des australischen Schiffes, auf welches sie sich jetzt begeben wollten. Der Lange ließ die Zeitung sinken und schaute auf.

"Sie fahren mit dem 'Star' nach Port Ade-

laide, Gentleman?" fragte er langsam.

"Mein Bruder, Herr fährt wahrscheinlich mit dem 'Star', Sir!" versetzte Reinecke, dessen Klug-Augen freudig aufblitzen.

"Freut mich, verdammt langweilig an Bord, Sir! — Zwei Passagiere, — von welchen der eine beständig seelauft ist — verdammt lange, Sir!"

Er gähnte laut und ungern.

"Das läßt sich denken," stimmte der Detektiv höflich bei, "seelauft, wie lächerlich von einem Engländer."

"Nicht Engländer, Sir!" gähnte der Lange,

"ein Franzose, — langweiliger Kerl!"

"Ah, wir sind auch Franzosen, Sir! — Lothringier, wandern aus, ich bin allerdings mehr Engländer, gehe nach London zurück, aber hier mein Bruder, armer Junge; thäten ein gutes Werk, Sir, wenn Sie ihn bei dem Landsmann einführen wollten. Verkehren doch mit dem See-

franzen, Sir!"

"Als Langeweile, Sir! — Kommen Sie mit, Gentleman, ich bringe Sie zu dem Seefranzen, ein guter Einfall — ist menschenuell, will ihn kurieren. Will doch sehen, ob er mich hinausstößt — o, er soll mich kennen lernen, ich will mich rächen, weil er mich so sehr gelangweilt hat."

Er gähnte wieder ungern mit der ganzen Arroganz Alt-Englands, schwab den Hut noch ein wenig tiefer in den Nacken und schritt hinaus, ohne sich nach den beiden Herren umzusehen.

"Wir werden dem Esel ein Engländer doch nicht folgen?" brummte Frank empört.

"Gewiß werden wir das thun, junger Herr,

"nur rasch, besser kommt wirt's ja gar nicht treffen!"

Lieutenant Frank seufzte hörrbar, sein Stolz hämerte sich gewaltig auf bei dem Gedanken, eine solche Rolle spielen zu müssen, welche seinem geblieben, ehrlebenden Charakter so sehr widerstrebe.

"Und doch mußte er sich führen, und da die Pflicht der Dantbarkeit es gebot und der Zweck, das Ziel, die widerwärtige Rolle ihn vergessen ließ.

Galt es doch, einen Schurken ungeschädlich zu machen und edle Menschen vor dem Kain zu bewahren.

(Fortsetzung folgt.)

Schwachs.

Auf die der heutigen Ausgabe seitens des Herrn P. A. Schrader in Hannover angeführte Einladung zur Kielo Gold-Lotterie wird ganz besonders aufmerksam gemacht. — Die Kielo Gold-Lotterie, welche sich in hervorragendster Weise der ganz besonderen allgemeinen Gunst zu erfreuen hat, enthält 6261 Goldgewinne, darunter Haupttreffer von 50,000 Mark, 20,000 Mark, 10,000 Mark, 5000 Mark u. s. w. Das Los kostet nur 1 Mark, 11 Lose für 10 Mark.

— Es empfiehlt sich der schnelligste Losankauf, wenn man die gebotene Gelegenheit zu einem Glückserwerbe bei solch billigen Lospreisen, wahrnehmen beschließt. — Lose à 1 Mark sind auch in allen Lotterien geschaffen zu haben.

Kielo Gold-Lotterie

für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Stettin, den 17. November 1896.

Kielo Gold-Lotterie.

Bei eintretender älterer Witterung werden der § 101 der Strafenpolizei-Ordnung vom 2. August 1876 und die §§ 2 und 3 der Polizei-Ordnung vom 11. März 1891, welche lauten:

Schneeanhäufungen auf den Dächern, Fassaden, Balkonen, Giebeln u. s. m., welche durch Herausfallen des Putzlinien beschädigen können, sind sofort zu beseitigen und die im § 80 erwähnten Vorrichtungsmaßregeln zu beobachten, ohne daß auch hierzuliegen die politischen Auflösungen außer Notwendig ist.

Jeder Eigentümer, sowie jeder Verwalter eines Grundstücks ist verpflichtet, von Morgens 8 bis Abends 10 Uhr:

a) bei Schneefall, welcher vor oder nach der von der Stadt ausgeführten Reinigung eintritt, den Bürgersteig vorläufig seines Grundstücks zu reinigen und leeren am Mindesten auf dem Straßendamm zusammenzuhalten;

b) gleichzeitig bei eintretendem Thauwetter den etwa entstehenden Schneeschlamm vom Bürgersteige zu entfernen.

Jeder Eigentümer, sowie jeder Verwalter eines Grundstücks ist verpflichtet:

a) etwaige Schleifbahnen oder sonstige glatte Stellen auf dem Bürgersteige zu beseitigen;

b) bei eintretender Glätte den Bürgersteig vorläufig seines Grundstücks mit Sand, Asche oder anderem abrutschendem Material zu bedecken.

Das Streuen muß während der Stunden von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr so oft geschehen, als erforderlich ist, um die entstandene Glätte zu beseitigen, mit dem Bebenner in Erinnerung gebracht, daß die ausübenden Beamten angewiesen sind, ohne weitere Nachforderung an die Säumerin das Notwendige gemäß § 147 der Strafen-Polizei-Ordnung vom 2. August 1876 und §§ 53 und 132 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 auf Kosten der Verpflichteten ausführen zu lassen und die Übertreter obiger Vorschriften hierfür zur Bestrafung anzuzeigen.

Der Polizei-Präsident von Zander.

Stettin, den 21. November 1896.

Kielo Gold-Lotterie.

Die Ausführung von Gläserarbeiten zum Neubau des Schwinterhauses I und II, sowie des Klempnerhauses hierfür soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierfür sind zu dem auf Mittwoch, den 30. November 1896, Vormittags 11 Uhr, im Stadtbauamt im Rathaus, Zimmer 38, angelegten Termint vereinflofen und mit entsprechender Aufschrift versehen, wobei abzugeben, auch die Größtmengen derselben in Gegenwart der etwa erreichenen Bieter erfolgen wird.

Berbindungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Entrichtung von 1 Mk. von dort zu bezahlen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Friedrichstr. 13, empfiehlt seine Holz- und Metallfärberei, übermittelt ganze Begräbnisse zu soliden Preisen.

E. Schröder, Leichen-Kommissar,

Wellenestr. 13, empfiehlt seine Holz- und Metallfärberei,

übermittelt ganze Begräbnisse zu soliden Preisen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 20. November 1896.

Kielo Gold-Lotterie.

Nach einer am 15. d. Mts. ausgeführten chemischen Untersuchung enthielt das Wasser der hiesigen Leitung in 100,000 Theilen 8,15 Theile organischer Substanzen.

Der Polizei-Präsident.

von Zander.

Grabow a. Q., den 23. November 1896.

Die beteiligten Gewerbetreibenden werden auf die am schwarzen Brett des Rathauses hierfür abgelegte Polizei-Verordnung zum Schutze der menschlichen Gesundheit gegen die nachtheitlichen Folgen des Gemisches von umgebundenem Fleisch vom 29. September 1896, Mandower Kreisblatt Nr. 45 vom 4. November 1896, welche mit dem Tage der Verkündigung dieser Bekanntmachung in Kraft tritt, aufmerksam gemacht.

Die Formulare zur Anmeldung des Viehes zu Untersuchung werden in diesseitigen Bureau unentgeltlich verabfolgt.

Als Sachverständiger für die Bannahme der Untersuchungen ist der praktische Tierarzt Herr Carl Weigel in Stettin, Falckensteinerstraße 137, 1 wohnhaft, bezeichnet worden.

Die Polizei-Verwaltung.

Es wird in diesem Jahr aus der Stadtforst Greifswald ein größerer Pokalen

Weihnachtsbäume

abgegeben und sollen sich daher Rebetanten auf größere Pokale zu begeben.

Dennoch wird noch, daß die Orte der Abgabe nicht an der Bahn-Greifswald-Grenze liegen.

Die Post-Deputation.

J. A. v. Walther, Postfach.

Haupt- und Schluss-Ziehung der

XVI. Weimar-Lotterie

vom 3.-9. Dezember d. J.

Das grosse Loos

beträgt

50,000 Mk.

Gewinne:

1. Gew. i. Werthe von **50,000 Mk.**

1. " " 10,000 "

1. " " 5,000 "

1. " " 2,000 "

1. " " je 1,000 "

2. " " 500 "

5. " " 300 "

5. " " 200 "

10. " " 100 "

20. " " 50 "

200. " " 20 "

2000. " " 10 "

5000. " " 5 "

Danksgung.

Für die vielen Zeichen wohlbünder Theilnahme an dem tiefen Schmerz, der mich durch den Tod meines lieben Mannes betroffen hat, sage ich — außer Stande, einzeln Gedank zu danken — auf diesem Wege meinen wahr empfundnen Dank.

Siettin, November 1896.
Frau Dr. Hans Schmid,
geb. von Neidhardt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn R. Niemann [Machin.]. Herrn Ph. Knauft [Cammin]. Eine Tochter: Herrn D. Agnes [Besslow a. Sree].

Verlobt: Herr Auguste Behn mit Herrn W. Niemow [Sahnsig]. Herr Sophie Günther mit Herrn Gustav Scholz [Demmin]. Herr Emma Behrens mit Herrn Fr. Heitmann [Greifswalde]. Herr Helene Bading mit Herrn Robert Urban [Möritz]. Herr Marie Schubert mit Herrn Carl Bonath [Stol. i. V.].

Gestorben: Herr Emilie Ebert [Stettin]. Herr Otto Höpner [Wenzel]. Frau Emilie Gier geb. Wolff [Greifswalde]. Frau Friederike Niemann geb. Krab [Stettin]. Frau Hermine Gronet [Stolpmünde]. Frau Emma Löder geb. Ahrens [Greinwig]. Frau Ebert geb. Niedermeyer [Stolp]. Frau Wilhelmine Dine geb. Wegner [Stettin]. Herr Heinrich Sab [Stralendorf]. Herr Friedrich Mahnke Pantzik. Herr Johann Bierk [Lüdershagen]. Herr Carl Gold [Stralsund]. Herr Gottlieb von Rothen [Stralsund].

Bekanntmachung.

Bredow a. d. O., den 19. November 1896.
Am 12. Dezember 1896, Vormittags 9½ Uhr
findet im **Rohrer'schen** Totale zu Stettin,
Gouvern. Adolfstr. Nr. 11, das Schiffsmutterungsgeschäft
für den Aushebung-Betrieb **Randow** statt.

Zu demselben haben sich alle bis zum Schluss des Jahres 1876 geborenen gesetzlich bindigen Seelen
von Beruf d. h. Leute, welche

- a) mindestens ein Jahr auf deutschem See, Küsten- oder Hafffahrzeugen gefahren sind;
- b) See-, Haff- oder Küstenseiter, welche die Fischerei mindestens ein Jahr gewöhnlich betrieben haben;
- c) Schiffsmeuterleute und Segelmacher, die zur See gefahren sind;
- d) Matrosen und Matrosinnen-Gehüßen und Heizer von See- und Küstendampfern;
- e) Schiffsdoche und Kellner (Stewards) sowie die Kaufmachtstreibenden Militärschiffzügler der Landesbevölkerung,

soben sie mit Ausland bis zum Schluss dieses oder Anfangs nächsten Jahres verreisen sind, bei Beendigung der gesetzlichen Strafen einzutreten und ihre Geburtschein, Militärpapiere und Schiffspäpste mit zur Stelle zu bringen.

Ausgenommen hieron sind nur diejenigen, welche schon beim diesjährigen Griagsgeschäft im Frühjahr zurück getreten worden sind.

Militärschiffzügler, denen ein Gestaltungsbescheinigung nicht zugegangen ist, wollen sich baldigst bei mir melden.

Reklamationen mit Zurückstellung oder Befreiung von Militärdienst dürfen bei dem Schiff-Mutterungsgeschäft weder angebracht noch erörtert werden, da dieselben rechtzeitig schon beim Mutterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht werden müssen.

Der Gemeindevorsteher.
Netzel.

Kleiner Verkauf.

Mittwoch, den 25. d. Wts., Vormittags 10 Uhr,
findet Friedrichstraße 10a öffentliche Versteigerung von
Möbeln, Albstahl, altem Eisen und alten
Gegenständen statt.

Königliches Proviant-Amt.

Fischerei-Verkauf.

Am Dienstag, den 8. Dezember d. J., Vor-
mittags 10 Uhr, beauftragen die Unterzeichneten
im heiligen Deutschen Hanse ihre ihnen in der
Zinnowitzer Störstraße gehörige Fischerei, bis jetzt
für den Preis von 710 M. verpachtet, öffentlich
meistbietet zu verkaufen.

Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Bestellungssatz 300 M.

Die Zinnowitzer Fischerei-Intressenten.

J. A.: Wilhelm Schenz.

Kirchliches.

Schlosskirche:
Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde: Herr Konfessoral-
rat Brandt.

Beringerstr. 77, part. r.

Dienstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger
Vic. Dr. Lüllmann.

Alleestr. 80, part.:

Dienstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger
Springborn.

Erster Vortrag für die Stettiner Stadtmission

Dienstag, den 24. November, Abends 8 Uhr,
im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses,
Superintendent Wolfgang-Pfeifel.

„Der Zustand des Lebens nach dem
Tode.“

(Der angekündigte Vortrag des Herrn General-
superintendenten wird in der Woche nach dem 2. Advent
gehalten werden.)

Eintritt frei. Kollekte für die Stettiner Stadt-
mission.



Fels vom Meer
2 glänzend geschliffene Romano
Ad. Wilbrandt: Hildegard Mahlmann.
Ida Boy-Ed: Eine reine Seele.

Pferdedecken
in reichster Auswahl von M 1,50 an offeriert
Adolph Goldschmidt,
Sac- und Planfabrik,
Neue Königstr. 1. Telephon 325.

MESSMER
Thee 3.50
Beliebte Theemischungen höchster Kreise. M. 2.80
u. 3.50 pr. Pfd. vorzügl. Qual. Probopack. 60 u. 80 pr.

Gummi-Waaren
Bedarfsartikel
z. Gesundheitspflege verfertigt.
Graf, Leipzig. — Ausführ. Preissch. —
gegen Preiscouvert mit daraufgeschriebener Adresse.

Zwei grosse Geld-Lotterieen

Ziehung vom 7.—12. und
vom 15.—22. December er.

Hierzu offerire ich

Weseler Loose $\frac{1}{1}$ M. 14, $\frac{1}{2}$ M. 7,

Porto und Liste 30 Pf.

Rothe + Loose à M. 3,30.

Porto und Liste 30 Pf.

Weseler Lotterie

Hauptziehung v. 15.—22. Decbr. cr.

Amtlicher Preis $\frac{1}{1}$ M. 15,40, $\frac{1}{2}$ M. 7,70.

Grösster Gewinn im glücklichsten Fall

M. 250 000.

1 Prämie M. 150 000 M. 150 000

1 Gewinn à 100 000 „ 100 000

1 „ à 75 000 „ 75 000

1 „ à 50 000 „ 50 000

1 „ à 25 000 „ 25 000

1 „ à 20 000 „ 20 000

2 „ „ 15 000 „ 30 000

3 „ „ 10 000 „ 30 000

4 „ „ 5 000 „ 20 000

10 „ „ 3 000 „ 30 000

20 „ „ 2 000 „ 40 000

30 „ „ 1 000 „ 30 000

14 000 „ „ 500, 300, 200, „ 470 000

14 074 Gewinne u. 1 Prämie M. 1070 000

Es sind demnach

für 20 M. gebe $\frac{1}{1}$ Weseler u. 2 + Loose

Für 10 M. gebe $\frac{1}{2}$ Weseler u. 1 + Loos.

baar ohne Abzug zu gewinnen.

Bestellungen erbitten rechtzeitig an

Berliner Rothe + Lotterie

Ziehung vom 7.—12. December.

Amtlicher Preis M. 3,30.

1 Gewinn à 100 000 M. 100 000

1 „ „ à 50 000 „ 50 000

1 „ „ à 25 000 „ 25 000

1 „ „ à 15 000 „ 15 000

2 „ „ à 10 000 „ 20 000

4 „ „ à 5 000 „ 20 000

10 „ „ 1 000 „ 10 000

100 „ „ 500 „ 50 000

150 „ „ 100 „ 15 000

600 „ „ 50 „ 30 000

16 000 „ „ 15 „ 240 000

16 870 Gewinne M. 525 000

D. Lewin, Berlin NW., Claudiustrasse 6.

Telegramm-Adresse: Goldquelle Berlin.

Reichsbank-Giro-Conto.



IMPORT Schülke & Mayr, HAMBURG.



Das Neue Fleisch-Extract mit der Flagge

macht keine Reklame wie die Liebig's Company, sondern bietet dafür den Consumenten volles deutsches Gewicht mit 500 gr. pr. Pf. und nicht, wie Liebig's Extract englisches, welches nur ca. 450 gr. p. Pf. beträgt.

Das Neue Fleisch-Extract mit der Flagge

gibt auch keine Liebig's Bildchen, kommt dafür aber in schönen Porzellantöpfen mit Aluminium-Schrauben-Verschluss in den Handel, die nach Gebrauch für Speisekammer und Küche einen reellen Werth haben zur Aufbewahrung von Gewürzen etc., zu welchem Zweck jedem Töpf die entsprechenden Etiquets beigelegt sind.

Das Neue Fleisch-Extract mit der Flagge

ist unübertrffen an Qualität und bedarf daher überhaupt keiner Reklame, denn die Güte der Waare selbst ist stets die beste Reklame.

Das Neue Fleisch-Extract mit der Flagge

garantiert beste Qualität durch eine ständige Controlle des chemischen Laboratoriums des Geheimen Hofraths Prof. Dr. R. FRESENIUS in Wiesbaden.

Das Neue Fleisch-Extract mit der Flagge

ist trotz der werthvolleren Töpfe und 10% mehr Gewicht nicht teurer als Liebig's Extract, und daher wird jede praktische Hausfrau gebeten,

Das Neue Fleisch-Extract mit der Flagge

im eigenen Interesse wenigstens einmal zu probiren, denn das Selbst-Probiren geht über — jede Reklame!

Vogt sche Putzpomade

ADALBERT VOGT & CO

BERLIN

FRIEDRICHSBURG

goldene s. silberne Medaille

UNIVERSAL-METALL-PUTZ-POMADE

Schutzmarke

ADALBERT VOGT & CO

BERLIN

FRIEDRICHSBURG

goldene s. silberne Medaille

ADALBERT VOGT & CO

BERLIN

FRIEDRICHSBURG

goldene s. silberne Medaille

ADALBERT VOGT & CO

BERLIN

FRIEDRICHSBURG

goldene s. silberne Medaille

ADALBERT VOGT & CO

BERLIN

FRIEDRICHSBURG

goldene s. silberne Medaille

ADALBERT VOGT & CO

BERLIN

FRIEDRICHSBURG

goldene s. silberne Medaille

ADALBERT VOGT & CO

BERLIN

FRIEDRICHSBURG

goldene s. silberne Medaille

ADALBERT VOGT & CO

BERLIN

FRIEDRICHSBURG

goldene s. silberne Medaille